

Betreff:**Sachantrag Windenergie Geitelde**

Organisationseinheit:

Dezernat VIII
68 Fachbereich Umwelt

Datum:

17.04.2025

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

06.05.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat 222 Südwest hat zu dem Antrag DS 25-25254, Sachantrag Windenergie Geitelde, in der Sitzung am 19. Februar 2025 folgende Beschlüsse gefasst:

1. *Der Stadtbezirksrat Braunschweig-Südwest lehnt die in der Sitzung am 21. Januar 2025 vorgestellten Pläne für ein Repowering der Windenergieanlagen zwischen Geitelde und Stiddien ab und fordert die Verwaltung auf, die Genehmigung gemäß § 16 b Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zu versagen.*
2. *Der Stadtbezirksrat schlägt gem. § 94 Abs. 3 NKomVG die Erweiterung des Flächennutzungs-/ Bebauungsplans für die städtische Liegenschaft westlich der Bahnstrasse (Beddinger Bahnhof) vor, um dort die Errichtung von 4 Windkraftanlagen zu ermöglichen. Dabei muss die Mindestabstandsentsfernung der zu errichtenden Windkraftanlagen von mindestens 1.000 Meter zu der nächst gelegenen Bebauung eingehalten werden. Wir bitten die Verwaltung der Stadt Braunschweig alternativ um Vorschläge, wo Windenergieanlagen im Abstand von 1.000 Meter zur nächst gelegenen Bebauung errichtet werden können.*
3. *Das Unternehmen Landwind wird gebeten, den Antrag auf Repowering im Vorranggebiet Geitelde zurückzunehmen, weil es zu dicht an der Wohnbebauung geplant ist.*

Zu den Beschlüssen teilt die Verwaltung folgendes mit:

Zu 1. wird auf die Mitteilung DS 25-25254-01 der Verwaltung verwiesen.

Zu 2. wird auf die Beschlussvorlage DS 25-25254-02 der Verwaltung verwiesen.

Zu 3

Die Verwaltung hat zu diesem Beschluss Kontakt mit der Landwind-Gruppe GmbH aufgenommen. Die Landwind-Gruppe GmbH hat hierzu folgendes mitgeteilt:

„Wie schon gegenüber der Presse bekanntgegeben, nehmen wir den Antrag auf Repowering im Vorranggebiet Geitelde nicht zurück und verfolgen unser Vorhaben weiter.“

Gekeler

Anlage/n:

keine